

# Stadt Braunlage

Der Bürgermeister



Braunlage, Hohegeiß und St. Andreasberg

Stadt Braunlage, Postfach 1140, 38691 Braunlage

Hausanschrift:  
Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2  
38700 Braunlage

Wahlamt  
Herr D. Ullrich  
Durchwahl: 940 112 Zimmer-Nummer: 25  
Email: dirk.ullrich@stadt-braunlage.de

Ihre Zeichen/  
Ihre Nachricht vom

Meine Zeichen/  
Meine Nachricht vom

Datum 13. April 2011

## Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern

Die in der Stadt Braunlage und in den Ortschaften Hohegeiß und St. Andreasberg vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit gemäß § 11 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) in Verbindung mit § 10 Absatz 3 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) aufgefordert,

bis zum **06. Mai 2011**

Wahlberechtigte des oben genannten Wahlgebiets als Mitglieder des Wahlvorstands für die Kommunalwahlen am 11. September 2011 vorzuschlagen.


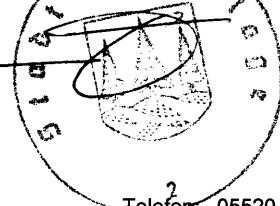
Für die oben genannten Wahlen werden einheitliche Wahlvorstände gebildet.  
Nach § 13 Abs. 2 NKWG gilt zu beachten, dass Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben können.

Die Berufung zu einem Wahlehenamt dürfen nach § 13 Abs. 3 NKWG ablehnen:

1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichen Grund oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Wer ein Wahlehenamt wahrnimmt, hat Anspruch auf Ersatz seines Aufwandes und seines Verdienstausfalls.

In Vertretung:

(Kämpfert)

Sprechstunden:  
Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr  
Telefon: 05520 / 940-0  
Fax: 05520 / 940-222  
Email: stadt@stadt-braunlage.de

Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) Nr. 62052300  
Nord/LB Braunlage (BLZ 250 500 00) Nr. 25802224  
Volksbank Braunlage (BLZ 278 933 59) Nr. 10426530